

Das Trottinett

Quelle

Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung bfu
Laupenstrasse 11
CH-3008 Bern

Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
E-mail info@bfu.ch
Internet www.bfu.ch

Kontaktperson

Othmar Brügger

Tipps der bfu

Das Gerät

In unseren Städten werden seit dem Sommer 2000 kleine, meist zusammenklappbare Tretrollern, als Mittel zur Bewältigung der 'last mile' eingesetzt. Die Zeit vom Bus oder Bahn zur Schule oder Arbeitsstelle kann damit erheblich verkürzt werden.

Die heutigen Tretroller – gedacht für Erwachsene, aber vor allem von Kindern und Jugendlichen verwendet - werden je nach Produkt verschieden bezeichnet: **Kickboard, Micro-Scooter, Wetzler, Mini-Roller, Speedliner, Trottinett, u. a. Sie alle gehören gemäss Artikel 50 der Verkehrsregelverordnung VRV zur Kategorie der „fahrzeugähnlichen Geräte“.**

Sie sind – wenn überhaupt - mit unterschiedlichen Bremssystemen ausgerüstet (z. B. Handbremse, Mechanismus über die Hinterrad-Abdeckung).

Gefährdungspotenzial

Grundsätzlich verlangt das Trottinettfahren keine sportspezifischen Fertigkeiten. Trottinettfahren ist im Vergleich zum Inline-Skating weniger gefährlich. Die beim Inline-Skating häufigen Stürze rückwärts auf Handgelenk, Ellbogen und Hinterkopf sind seltener. Mit dem Trottinett kann einfacher gebremst werden. Allerdings können Unebenheiten der Fahrfläche (Löcher, Risse) zu Stürzen führen. Dabei, sowie beim bewussten "Abspringen" als Bremsvariante, kann das führerlose Trottinett zusätzlich Drittpersonen gefährden.

Unfallstatistik

Die der bfu zur Verfügung stehende Nichtberufsunfall-Statistik der *Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG* (Unfallversicherungsgesetz) enthält den Begriff Trottinett resp. Tretroller noch nicht explizit. Somit kann zurzeit noch nichts über die Unfallhäufigkeit beim Trottinettfahren ausgesagt werden.

Tipps und Vorschriften

Tipps	Rechtliche Vorschriften gültig ab 1.8.02
<i>Material und Ausrüstung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> - Nur Trottinett mit funktionstüchtigem Bremsystem und rutschfestem Trittbrett fahren. - Klingel zum Warnen der Fussgänger montieren. - Räder mit Pneu und Schlauch sind Hartgummirädern vorzuziehen. - Helm tragen (insbesondere Kinder). - Hinten und vorne lichtreflektierende Streifen aufkleben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachts muss ein nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtendes, gut erkennbares Licht mitgeführt werden. Dieses kann an der Kleidung befestigt werden.
<i>Verkehrsflächen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> - Nur auf verkehrsfreien Plätzen, auf Trottoirs, Fuss- und Radwegen fahren. - Auf Risse, Unebenheiten, Öllachen und Nässe auf der Fahrbahn achten. - Verkehrsflächen mit starkem Gefälle nur bei entsprechendem Können befahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschulpflichtige Kinder dürfen ohne Begleitung einer erwachsenen Person nur die für die Fussgängerinnen und Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen benutzen. - Das Signal "Verbot für fahrzeugähnliche Geräte" und das "Verbot für Fussgänger" müssen respektiert werden. - Auf der Fahrbahn von Nebenstrassen mit geringem Verkehrsaufkommen darf nur dann gefahren werden, wenn entlang der Strasse Trottoir sowie Fuss- und Radwege fehlen. - Falls die Fahrbahn benützt wird muss rechts gefahren werden. - Beim Überqueren der Fahrbahn darf maximal in Schritttempo gefahren werden.
<i>Verhalten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> - Stets vorrausschauend, bremsbereit und in kontrolliertem Tempo fahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf zu Fuss Gehende muss Rücksicht genommen und diesen der Vortritt gewährt werden.